

Nr. e31/2025 – elektronisches Amtsblatt vom 28.04.2025

Widmungsverfügung Verlängerung der Gemeindestraße „An der Heide“

1. Straßenbeschreibung

Genaue Bezeichnung der Straße:	Verlängerung der Gemeindestraße „An der Heide“
Beschreibung des Anfangspunktes:	Nordöstliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 467/1 der Gemarkung Coswig
Beschreibung des Endpunktes:	Einmündung Berliner Straße

2. Verfügung

2.1

Die unter 1. bezeichnete Verlängerung der Straße „An der Heide“ wird zur Gemeindestraße gewidmet und betrifft das folgende Flurstück: Teil von 467/e der Gemarkung Coswig.

2.2

Widmungsbeschränkung: keine

3. Träger der Straßenbaulast

Große Kreisstadt Coswig

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 02.06.2025

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung

Mit dem Ausbau der Berliner Straße erfolgte zugleich die Zwischenverbindung zur bisherigen Sackgasse „An der Heide“ und damit eine Durchbindung bis zur Genossenschaftsstraße. Mit Fertigstellung wird zudem die Erreichbarkeit der anliegenden Wohngrundstücke für die Müllentsorgung ohne Rückwärtsfahren und für Rettungsfahrzeuge verbessert.

5.2 Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Coswig, Fachbereich Bauwesen, Tiefbau, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, Zimmer 243 eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Großen Kreisstadt Coswig, Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, zu erheben.



Coswig, den 25.04.2025

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Anlage: Flurkarte Verlängerung der Gemeindestraße „An der Heide“

